

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2022/VG/0075</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Ausschuss für Schulen und Jugend (Schulträ- gerausschuss) VG (vorberatend)</b>	<b>28.06.2022</b>	<b>5</b>

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Betreuende Grundschulen;**  
**Monatliche Elternbeiträge für Kinder aus schutzsuchenden Familien**

**Begründung:**

Kinder aus schutzsuchenden Familien besuchen in Einzelfällen die Betreuenden Grundschulen. Durch den Flüchtlingsstrom aus der Ukraine stiegen die Zahlen an einigen Grundschulen stark an.

Im Schuljahr 2022/2023 werden voraussichtlich 25 Kinder aus der Ukraine die Grundschulen in der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg besuchen.

Grundschule	angemeldete Kinder aus der Ukraine	
	Unterricht	Betreuende Grundschule
Grundschule Bretzenheim	0	0
Grundschule Guldental	7	6
Grundschule Langenlonsheim	2	0
Grundschule Rümmelsheim	2	0
Grundschule Schweppenhausen	4	0
Grundschule Seibersbach	0	0
Grundschule Stromberg	10	2
	<b>25</b>	<b>8</b>

Diese Zahlen ändern sich durch Wegzüge, die Rückkehr in die ukrainische Heimat etc. ständig. Einige Kinder werden auch online von der Ukraine aus unterrichtet.

Schutzsuchende Familien erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und können für ihre schulpflichtigen Kinder einen Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen. Diesem Personenkreis wird dann auch der monatliche Elternbeitrag für den Besuch der Betreuenden Grundschule um 50 % ermäßigt.

Vertriebene Menschen aus der Ukraine haben seit dem 01.06.2022 einen Anspruch auf Grundversicherung für Arbeitssuchende beim Jobcenter. Damit werden sie leistungsrechtlich Personen gleichgestellt, die sich z.B. als anerkannte Asylberechtigte hier im Bundesgebiet aufhalten. Einige haben in Deutschland bereits eine Arbeitsstelle gefunden und andere sind nach wie vor in der Ukraine beschäftigt und arbeiten online.

Der Ausschuss für Schulen und Jugend berät über eine evtl. befristete Freistellung von der Zahlung der monatlichen Elternbeiträge für Kinder aus schutzsuchenden Familien und legt dann auch die Dauer der Freistellung fest.

---

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	20.06.2022	durch:	Külzer, Maria	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürger- meister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finan- zen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

**Anlage:**

## Folgeseite

---

Gremium: Ausschuss für Schulen und Jugend  
(Schulträgerausschuss) VG

Sitzung am: 28.06.2022

---

TOP: 5 (öffentlich)

---

Betreff: Betreuung Grundschulen;  
Elternbeiträge für Kinder aus schutzsuchenden Familien

---

**Der Ausschuss für Schulen und Jugend beschloss einstimmig, Kinder aus schutzsuchenden Familien bis zu den Sommerferien von der Zahlung der monatlichen Elternbeiträge für den Besuch der Betreuenden Grundschule freizustellen. Im Schuljahr 2022/2023 soll eine erneute Beratung erfolgen.**